

Stadt Eberswalde
Ordnungsamt
SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

E-Mail: ordnungsamt@eberswalde.de

Fax: 03334 - 64329

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Az.:

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

- ☐ **die Beschaffung von pyrotechnischen Erzeugnissen und das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie F2 (§ 24 Abs. 1 1. SprengV)**
- ☐ **die Ausnahme von den Verboten zum Abbrennen eines Feuerwerks (§ 12 Abs. 1 LImSchG)**
- ☐ **die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und -dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG)** (Abbrennzeit nach 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr; Dauer länger als 30 Minuten)

1. Anlass/Name der Veranstaltung	
2. Antragsteller bzw. Gebührenempfänger (Haftet bei Verstößen gegen Auflagen der Ausnahmegenehmigung)	Firma: _____ Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon/Handy: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
3. Verantwortliche Person vor Ort (Ansprechpartner für Anwohner und Polizei)	Name, Vorname: _____ Telefon/Handy: _____

4. Abbrennzeiten		Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____			
5. Abbrennort	Anschritt und Beschreibung der Örtlichkeit (z.B. Wohn- oder Mischgebiet): Dokumente	Dem Antrag ist ein Lageplan mit Sicherheitsabständen und Kennzeichnung der nächsten Wohnbebauung beizulegen Dem Antrag ist die Einverständniserklärung des Eigentümers beizulegen (wenn Antragssteller nicht Eigentümer ist)			
6. Art des Feuerwerks	Art (Batterien, Fontänen, Raketen, etc.)	BAM- / CE-Nummer	Steighöhe m	Anzahl	
		☐ mit musikalischer Untermalung ☐ Flüster- bzw. Barockfeuerwerk			
7. Maßnahmen zur Absicherung	Besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen im Umkreis von 200 m ☐ Ja (siehe Lageplan) ☐ Nein				
	Markierung der Abbrennstelle durch	☐ Absperrband ☐ Sicherheitspersonal ☐ Sonstiges: _____			
	Löschmittel sind vorhanden	☐ Feuerlöscher ☐ Löschdecke ☐ Wasserschlauch ☐ Sonstiges: _____			
	☐ Brandempfindliche Flächen (z.B. Grasflächen) werden befeuchtet.				

Für eine Ausnahmegenehmigung **zur Beschaffung pyrotechnischer Gegenstände und für die Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks** wird eine **Gebühr nach Zeitaufwand** erhoben. Der zugrunde gelegte **Stundensatz beträgt 60 Euro** (§ 2 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 in der aktuellen Fassung i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 und § 1 Anlage Tarifstelle 2.4.4.1.4 der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (GebOMASGF) vom 19. April 2017 in der aktuellen Fassung).

Zusätzlich wird für **die Ausnahme zum Abbrennen eines Feuerwerks sowie für Ausnahmen bezüglich Dauer und Abbrennzeit** eine **Gebühr von 20 bis 204 Euro** erhoben (§ 1 Anlage 1 Tarifstelle 2.4.5 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 in der aktuellen Fassung).

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und die Stadt Eberswalde von allen Ersatzansprüchen – auch gegenüber Dritter – befreit wird.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten einverstanden ist.

Bitte reichen Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt ein. Bei einem späteren Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung des Antrages nicht mehr gewährleistet werden.

Datum _____

Ort _____

Unterschrift/Stempel _____